



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

---

Sitzungsdatum: Montag, 16.10.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Sauter, Walter

### 2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

### 3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

### Mitglieder des Gemeinderates

Fichtl, Wolfgang Dr.

Häußler, Hans Peter

Laub, Jürgen

Mayer, Werner

Oberauer, Christoph

Radinger, Sonja

Ritter, Hermann

Schaich, Harald

Zeiser, Georg

ab 19.15 Uhr anwesend

### Schriftführerin

Ertle, Sabine

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig

entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise der **GL/407/2017** Wasserversorgung Bubesheim
- 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 3.1 Bordsteinkanten-Rampe
  - 3.2 Heckenrückschnitt
  - 3.3 Rechnungsprüfung
  - 3.4 Gefahrenstelle Kreuzung
  - 3.5 LKW-Umfahrung
  - 3.6 Bushaltestelle

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2017**

Nachdem die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2017 im Ratsinformationssystem nicht zur Verfügung stand, konnte diese nicht genehmigt werden. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

---

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise der Wasserversorgung Bubesheim**

Der Vorsitzende berichtete, dass bis auf weiteres keine vertragliche Vereinbarung zur Notversorgung mit der Stadt Leipheim getroffen werden kann. Er sicherte zu, weiterhin mit der Stadt Leipheim diesbezüglich in Kontakt zu bleiben.

Herr Kwasnitschka vom Ingenieurbüro INGENIO erläuterte dem Gremium anhand der TV-Befahrung des Brunnen 1 aus Anfang September 2017 den Zustand der Brunnen. Die Befahrung ergab, dass sich der Ruhewasserspiegel seit der letzten Regeneration im Jahr 2009 von 21,82 m auf 27,90 m gesenkt hat. Ebenfalls ergab die Befahrung eine starke Verockerung des Brunnens. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Brunnen 2 den gleichen Zustand aufweist. Deshalb empfiehlt der Ingenieur dringend die Regeneration beider Brunnen.

Er erläuterte dem Gremium weiter, dass aufgrund eines Pumpversuches bei 2l/s die Absenkung bis 42 m reicht. Dies entspricht die Hälfte der Mächtigkeit des Brunnens. Normalerweise sollte nur auf 1/3 der Mächtigkeit gesenkt werden. Durch das Auslesen der gespeicherten Daten 2016, konnte ein Mittelwert des Bedarfes für die Gemeinde Bubesheim von 1,8l/s und einen Spitzenwert von 3,6l/s ermittelt werden. In der Auswertung war erkennbar, dass die Pumpen zu oft ein- und ausschalten. Die Pumpen könnten über eine Frequenzsteuerung besser eingestellt werden. Somit könnte die Förderung schonender für die Brunnen erfolgen. Um weiterhin den Bedarf bzw. die Förderung analysieren zu können, empfiehlt Herr Kwasnitschka die Beschaffung eines Prozessleitsystems. Mit diesem System könnten auch die erforderlichen SEBAM-Daten für das Wasserwirtschaftsamt, welche bislang noch nicht übermittelt werden, erstellt werden. Wer das Prozessleitsystem betreut, konnte nicht abschließend geklärt werden. Für einen optimalen Ablauf, ist ein Fachmann vor Ort unabdingbar. Das Prozessleitsystem ist webbasiert und könnte vorerst von Herrn Kwasnitschka mit betreut werden.

Nachdem das Vorratsvolumen der Gemeinde lediglich 300 m<sup>3</sup> beträgt und noch nicht abschließend geklärt ist, ob die Notwasserversorgung dauerhaft gesichert werden kann, wurde die Möglichkeit eines 3. Brunnens erörtert. Dies ist nach Aussage von Herrn Kwasnitschka ohne großen Aufwand möglich. Die Kosten belaufen sich auf ca. 500.000,00 €. Die Erweiterung des Wasserschutzgebietes der Zone 2 ist notwendig aber machbar.

Die Empfehlung des Ingenieurs ist, zuerst die Regeneration der Brunnen durchzuführen. Danach sollte der Ruhewasserstand beobachtet werden. Erst danach sollte die Entscheidung eines 3. Brunnens gefällt werden. Das Gremium sprach sich für die Regeneration und die

Beschaffung eines Prozessleitsystems aus. Nach der Regeneration und der Datenanalyse soll dem Gemeinderat wieder berichtet werden.

**Beschluss 1:**

**Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Beschaffung des Prozessleitsystems durch Elektro Spengler zum Angebotspreis von 5.981,46 €, brutto.**

**09-74-2017/GL einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

**Beschluss 2:**

**Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die beschränkte Ausschreibung der chemisch/mechanischen Regeneration beider Brunnen durch das Ingenieurbüro INGEO. Die Kosten werden im Haushalt 2018 eingestellt.**

**09-75-2017/GL einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

**TOP 3: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

**TOP 3.1: Bordsteinkanten-Rampe**

Gemeinderat Zeiser merkte an, dass beim Anwesen Ecke Raiffeisenstr./Birkenstraße der Anlieger eine Bordsteinkanten-Rampe betoniert hat. Der Vorsitzende sicherte zu, dass der Eigentümer, mit der Bitte um Rückbau, angeschrieben wird.

---

**TOP 3.2: Heckenrückschnitt**

Gemeinderat Mayer erkundigte sich nach dem Sachstand der Anschreiben betreffend des Heckenrückschnittes. Der Vorsitzende konnte hierzu keine Angaben machen, da die zuständige Sachbearbeiterin derzeit in Urlaub ist.

---

**TOP 3.3: Rechnungsprüfung**

Gemeinderat Zeiser fragte nochmals nach, ob auch auf den Belegen 2014 der Ansatz bzw. die Haushaltsüberschreitung angezeigt wurde. Die Verwaltung bejahte dies. Er machte den Vorsitzenden darauf aufmerksam, dass dieser behauptet hätte, die Haushaltsüberschreitung sei auf dem Anordnungsbeleg nicht ersichtlich gewesen.

---

**TOP 3.4: Gefahrenstelle Kreuzung**

Gemeinderat Häußler fragte den Sachstand für Lösungsvorschläge Kreuzung an. Der Vorsitzende berichtet, dass die Auskunft von ihm, dass für die Straßenplanung an Kreis- und Staatsstraßen die Regierung von Schwaben zuständig sei, nicht richtig ist. Die Planung wird immer noch vom Staatlichen Bauamt durchgeführt. Er hat wegen der Problematik den neuen Sachbearbeiter kontaktiert. Das Staatliche Bauamt arbeitet derzeit an einer Kreisverkehr- und Ampellösung.

---

**TOP 3.5: LKW-Umfahrung**

Gemeinderat Häußler machte nochmals auf die Schwerlastproblematik, die durch das Durchfahrtsverbot für LKW in Günzburg und Leipheim besteht, aufmerksam. Er tadelte den Vorsitzenden, dass entgegen der Aussage in der letzten Sitzung, kein Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Leipheim geführt wurde. Er rügte, dass er als Verkehrsreferent der Gemeinde Bubesheim, zu keinem Gespräch geladen wird. Er zieht aus dem Verhalten seine Konsequenzen und legt das Amt als Verkehrsreferent nieder.

Er bemängelte, dass durch die jetzige Verkehrsbeschilderung „LKW Durchgangsverkehr gesperrt“ in Günzburg, erheblicher LKW-Verkehr auf Bubesheim trifft. Er versteht nicht, dass die Bubesheimer Gewerbetreibende nicht direkt in Wasserburg auf die Autobahn fahren dürfen, sondern über Kötz. Nach Aussage von Bürgermeister Konrad, hat die Stadt Leipheim bereits eine Lösung für die Gewerbetreibende „Fliegerhorst“. Der Vorsitzende sicherte zu, dass er mit Bürgermeister Konrad die Sachlage bespricht. Dritter Bürgermeister Sobczyk weist darauf hin, dass das Problem durch die Beschilderung „für Durchgangsverkehr verboten“ behoben werden könnte. Gemeinderat Fichtl wollte wissen, ob der Hinweis, dass für LKW der Durchgangsverkehr gesperrt ist, zwischenzeitlich angebracht ist. Auch hierum wollte sich der Vorsitzende kümmern. Zweiter Bürgermeister Finkel stellte fest, dass die Problematik durch eine Verkehrsschau gelöst werden sollte.

---

### **TOP 3.6: Bushaltestelle**

Zweiter Bürgermeister Finkel erläuterte, dass der Sachbearbeiter der Verkehrspolizei auf die gefährliche Gefahrenstelle bei der Bushaltestelle aufmerksam gemacht hat. Abhilfe könnte hier ein weißer Strich schaffen, der ca. 70-80 cm vom Fahrbahnrand auf dem Gehweg, als Begrenzung der Aufstellzone, angebracht werden soll. Alternativ müsste ein Geländer geschaffen werden.

Walter Suter  
1. Bürgermeister

Sabine Ertle  
Schriftführerin